



06. März 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

der Vorstand des *Aktionskreises Lebenswerte Altstadt e.V.* lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am

Montag, den 30. März 2020 um 19:30 Uhr in der Stadthalle Kronberg, Raum Feldberg

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung – siehe Seite 2 –
7. Antrag und Wahl des Ehrenvorsitzenden
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 23. März 2020 an info@altstadtkreis-kronberg.de gestellt werden.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung von 2019 sowie die derzeit gültige Satzung ist unter <http://www.altstadtkreis-kronberg.de> ersichtlich.

Wir freuen uns, möglichst viele Teilnehmer bei unserer Mitgliederversammlung und natürlich auch bei unseren Aktionen begrüßen zu können; Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir an die Überweisung des Jahresbeitrages in Höhe von 10,00 € erinnern, sofern Sie ihn noch nicht gezahlt haben. Bitte richten Sie für den Mitgliedsbeitrag einen Dauerauftrag ein oder überweisen Sie auf das Konto IBAN DE73 5125 0000 0055 0015 10 der Taunus Sparkasse.

Mit freundlichen Grüßen
Aktionskreis Lebenswerte Altstadt e.V.

<i>Thorsten Buss</i>	<i>Ramona Witzergens</i>	<i>Charlotte Engel</i>	<i>Richard Jung</i>
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassiererin	Schriftführer

Termine: 6. und 7. Juni 2020 Da Capo / 14. Juni 2020 Erdbeerfest/Altstadtcafe / 27. September 2020 Apfelmarkt / 18. Oktober 2020 Herbstfrüchtestfest/ Altstadtcafe

Aktionskreis Lebenswerte Altstadt e.V. www.altstadtkreis-kronberg.de – c/o Thorsten Buss – Grabenstraße 2 – 61476 Kronberg
Telefon 0160-6161476 – email: info@altstadtkreis-kronberg.de – Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Königstein VR 919
Bankverbindung Taunus Sparkasse Kronberg – IBAN DE73 5125 0000 0055 0015 10 - BIC HELADEF1TSK



Ergänzung der bestehenden Satzung des Aktionskreis Lebenswerte Altstadt Kronberg e.V. vom 25. März 2019

§ 16

Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzende

- 1) Auf Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung solchen Personen, die sich im besonderen Maße um den Verein verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft, ehemaligen Vorsitzenden des Vereins, den Ehrenvorsitz verleihen.
- 2) Ehrenvorsitzende haben das Recht an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.

§ 17

Bisherige Satzung

- 1) Die bisherige gültige Satzung des „Aktionskreis Lebenswerte Altstadt Kronberg e.V.“ vom 25. März 2019 tritt durch diese Satzung außer Kraft.

Kronberg, 30. März 2020